



# Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark pro Quartal, durch die Post gegen 1 Mark 20 Pfennig gegen Nachnahme.  
Einzelnenpreis 10 Pf. für die 4spaltige Seite.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

№: 298

Langenschwalbach, Sonntag, 23. Dezember 1917

57. Jahrg.

#### Amthlicher Teil.

#### Regelung der Ausgabe der Lebensmittelzulagen

vom 1. Januar 1918 ab.

1. Lebensmittelzulagen dürfen nur nach den Bestimmungen des Kriegsernährungsamts mit Genehmigung der Kreisprüfungsstelle gegen Bezugsscheine ausgegeben werden.
2. Anträge müssen bei der Prüfungsstelle vom Arzt unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke, die bei den Buchhandlungen Wagner in Langenschwalbach und Grandpierre in Jbslein erhältlich sind, angebracht werden.
3. Die Entscheidung der Prüfungsstelle wird den Gesuchstellern durch die örtliche Lebensmittelausgabestelle bekanntgegeben.
4. Die Bezugsscheine für die durch die Prüfungsstelle bewilligten Zulagen erteilt:
  - a) für Weizenmehl und Nahrungsmittel: der Kreisauschuß;
  - b) für die übrigen Zulagen: die örtliche Stelle.
5. Die Bezugsscheine werden eingeldet:
  - a) für Nahrungsmittel von:
    - Kaufmann Schneider in Langenschwalbach,
    - Kaufmann Adolf Witt in Jbslein und
    - Kaufmann Gg. Rüb in Niedernhausen
  - b) für Mehl bei den Mehlmühlern:
    - Jbslein, Langenschwalbach, Weidenstadt, Breithardt, Egenroth, Hahn, Kettenschwalbach, Laufenfelden, Michelbach, Niedernhausen, Schlangentad, Weßen,
  - c) für die übrigen Zulagen bei den örtlichen Ausgabestellen.
6. Die Bezugsscheine sind von den Lebensmittelstellen aufzubewahren und zur Abrechnung vorzulegen.

Langenschwalbach, den 20. Dezember 1917.  
Der Kreisauschuß des Untertaunuskreises.  
J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Haferlieferung.

Der Ausdruck ist im Kreise bis auf vereinzelte Betriebe beendet, so daß der Ablieferung nichts mehr im Wege steht. Der Höchstpreis beträgt bis zum 31. Dezember: 40 M., bis 31. Januar: 36 M. und bis 28. Februar: 27 M. je Ds. Nach dem 1. 3. 18 beträgt der Haferpreis nur noch 17 Mark je Ds.

Langenschwalbach, den 22. Dezember 1917.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Mahlarten.

Ich erinnere daran, daß einstweilen die Ausfuhr von Mahlarten für Hafer und Gerste zur menschlichen Ernährung untersagt ist.

Langenschwalbach, den 22. Dezember 1917.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: Dr. Jngenohl, Kreis-Deputierter.

#### Anerkennung d. Kartoffellieferungspflicht!

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, zur Erledigung meiner Verfügung vom 6. Dezember, um umgehende Einsendung des geforderten Verzeichnisses.

Langenschwalbach, den 20. Dezember 1917.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Grubenholz.

Ich ersuche die Verwertung dieses Holzes zu betreiben. Die zum Einschlag kommenden Mengen müssen sofort durch Ausschreiben in den in Betracht kommenden Fachblättern und im Kreisblatt ausgeschrieben werden. Die Rgl. Oberförstereien sind bereit, die Gemeindevorstände hierbei zu beraten.

Langenschwalbach, den 22. Dezember 1917.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Wegepolizei.

Bei Schneefall ist dafür Sorge zu tragen, daß vor allem die von den Postboten zu benutzenden Wege stets gangbar sind.

Langenschwalbach, den 19. Dezember 1917.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Gewerbelegitimationskarten.

Ich nehme Bezug auf meine Verfügung vom 23. 12. 1914 (Kreisblatt Nr. 300) und ersuche die Ortspolizeibehörden um Anzeige bis zum 30. Dezember d. Js. wieviel Gewerbelegitimationskarten im Jahre 1917 von Ihnen erteilt worden sind.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.  
Langenschwalbach, den 21. Dezember 1917.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Verstempelung der Jagdpachtverträge.

Diese Verträge müssen im Monat Januar verstampelt werden. Ich empfehle, sich wegen ordnungsmäßiger Verstempelung mit dem zuständigen Zollamt in Verbindung zu setzen.

Langenschwalbach, den 20. Dezember 1917.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

#### Mädelkrankheit der Schafe.

Die Mädelkrankheit der Schafe unterliegt gemäß § 9 des Viehseuchengesetzes der Anzeigepflicht. Sie wollen die Besitzer von Schafen hierauf aufmerksam machen, mit dem Bemerken, daß derjenige schwer bestraft wird, der beim Vorhandensein der Krankheit die Anzeige unterläßt.

Langenschwalbach, den 21. Dezember 1917.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

# Bekanntmachung

Nr. W. IV. 300/12. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepaßten Segeln einschließlich Viektauen, Zelten (auch Birkus- und Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulissen, Panoramaleinen.

Bonn 22. Dezember 1917.

(Schluß)

## § 6.

### Veräußerungs- und Lieferungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet die Veräußerung und Lieferung:

1. der im Eigentum von Fischerei oder Schifffahrt treibenden Personen oder Unternehmungen befindlichen neuen und gebrauchten Segel einschließlich Viektaue und Segeltuche an die Fischereibehörde G. m. b. H., Berlin W. 8, Behrenstr. 65, oder an die von dem Ausschuss für Fischereibedarf, Berlin W. 8, Behrenstraße 65, bestimmten Stellen oder Personen, die sich durch einen vom Reichskommissar für Fischversorgung genehmigten Berechtigungsschein ausweisen werden;
2. aller übrigen beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegs-Hadern A. G., S.W. 19, Leipziger Str. 76\*).

## § 7.

### Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

1. die Verarbeitung der im § 6 unter 1 genannten Gegenstände für Zwecke der Fischerei oder Schifffahrt auf Anordnung des Reichskommissars für Fischversorgung;
2. die Verarbeitung der übrigen beschlagnahmten Gegenstände durch die Kriegs-Hadern A. G., oder in deren Auftrage;
3. die Verarbeitung der beim Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie in Berlin ordnungsgemäß gemeldeten Gegenstände zu Schuhwaren nach den Anordnungen des Ueberwachungsausschusses.

## § 8.

### Meldepflicht und Meldestelle.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen der Meldepflicht. Ausgenommen sind:

1. die im § 4 Biffer 1 genannten Gegenstände;
2. die im § 4 Biffer 2 genannten Gegenstände, solange sie bestimmungsgemäß verwendet, verarbeitet und veräußert werden;
3. die beschlagnahmten Gegenstände, solange sie im Sinne des § 5 für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet werden;
4. die im § 6 Biffer 1 genannten Gegenstände\*\*);
5. die beim Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie ordnungsgemäß gemeldeten Gegenstände.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S.W. 48, Berl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift: „Betrifft Segel und Planen“ versehen, zu erstatten.

## § 9.

### Meldepflichtige Personen.

Für Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Gewahrsam haben;
  2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer;
  3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.
- Vorräte, die sich am Stichtage (§ 10) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

## § 10.

### Stichtag und Meldesfrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Januar 1918 (Stichtag), bei den späteren

Meldungen der bei Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

## § 11.

### Meldeschein.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S.W. 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucknummer St. 1847 b, anzufordern sind. Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Verantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten.

## § 12.

### Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die im § 6 Biffer 1 genannten Gegenstände betreffen, sind an den Reichskommissar für Fischversorgung, Berlin W. 8, Behrenstraße 65, zu richten. Alle sonstigen Anfragen und Anträge sind, soweit sie lediglich die Meldepflicht (§§ 8—11) betreffen, an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, im übrigen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W IV, Berlin S.W. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Segel und Planen“ zu versehen.

## § 13.

### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 22. Dezember 1917 in Kraft; sie tritt an Stelle der früheren, im Jahre 1917 von dem unterzeichneten Militärbefehlshaber erlassenen Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Segeln, Zelten und Zeltplanen.

Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1917.

Mainz,

Stellv. Generalkommando  
des 18. Armeekorps.

Der Gouverneur der Festung Mainz

\*) Diese wird Aufhäuser beauftragen, welche sich durch einen von der Gesellschaft ausgestellten und der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuss. Kriegsministeriums genehmigten Berechtigungsschein ausweisen

\*\*) Bestimmungen über Meldepflicht für diese Gegenstände trifft der Reichskommissar für Fischversorgung.

## Kreisviehanzeiger.

Bei Hrch. Weiß Ww. und Adolf Zeiger in Walsdorf steht je eine trüchtige Kuh zum Verkauf.

## Der Weltkrieg.

III. Großes Hauptquartier, 22. Dezember. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Roosbeke sowie bei Queant und Maaspostengefächten wurden Gefangene gemacht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

In einzelnen Abschnitten längs der Ailette, in der Champagne und auf dem östlichen Maasufer lebte das Artillerie- und Minenfeuer in den Abendstunden auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Ein Erkundungsvorstöß nordöstlich von Thann führte zur Gefangenennahme einer größeren Anzahl von Franzosen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts neues.

Mazedonische Front.

Im Gernabogen zwischen Barba- und Doiransee und der Struma-Ebene verstärkte sich zeitweilig das Artillerie- und Minenfeuer.

Italienische Front.

Am Nachmittag der Italiener den Monte Asolone westlich davon gelegenen Höhen verlustreich an. Am Abend erneuert durchgeführte Angriffe scheiterten. Die Tätigkeit blieb zwischen Brenta und Piave reg.

Der Erste Generalquartiermeister: Luden

## Die Menge der amtlichen Kriegs-Berordnungen

macht es jedem Geschäftsmann, Gewerbetreibenden, Industriellen und Landwirt zur Pflicht, das

### Amtliche Kreisblatt regelmäßig zu lesen.

Infolge der anhaltenden sprunghaften Preissteigerungen für Druckpapier und sämtliche Materialien sind auch wir gezwungen, vom 1. Januar 1918 ab den Bezugspreis um 10 Pfg. monatlich und den Anzeigerpreis für die kleinspaltige Zeile auf 15 Pfg. zu erhöhen.

Wir bitten, diese Notwendigkeit als eine unabwendbare Kriegsmaßnahme hinzunehmen zu wollen und Bestellungen für das 1. Vierteljahr umgehend zu machen, damit in der Zubereitung des Kreisblattes keine Unterbrechung eintritt.

### Die Friedensverhandlungen.

Berlin, 20. Dez. (B.T.B. Amtlich.) Der Reichskanzler teilte in der vertraulichen Besprechung mit, daß der Kaiser ihm das Mandat zum Abschluß der Friedensverhandlungen erteilte, und daß er den Staatssekretär von Kühlmann als Unterhändler bestellt habe. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gab einen Überblick über den geplanten Gang der zukünftigen Verhandlungen und legte die Gesichtspunkte dar, von denen die Regierung sich dabei leiten lassen wird.

Nach eingehender Aussprache wurde die Zustimmung aller anwesenden Abgeordneten zu den in den Ausführungen des Staatssekretärs dargelegten allgemeinen Richtlinien festgestellt. Man einigte sich ferner dahin, daß die nächste Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages am 3. Januar stattfinden soll.

### Neue U-Booterfolge.

Berlin, 21. Dezember. (B.T.B. Amtlich.) Wiederum wurden durch unsere U-Boote im Bristolkanal, im Kermellkanal und in der Nordsee vier Dampfer, ein Segler und drei englische Fischerfahrzeuge vernichtet, darunter ein bewaffneter englischer Tiefseeladener Dampfer, sowie der bewaffnete französische Schooner „Le Pierre“, der mit Kohlen von Cardiff nach St. Malo unterwegs war. Bei zwei versenkten englischen Fischerfahrzeugen konnten die Namen festgestellt werden: „Courage“ und „Gazelle“. Einem nach dem Bristolkanal einlaufenden Frachtdampfer wurden mehrere Artilleriegeschosse beigebracht.

### Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 22. Dezember. (B.T.B. Amtlich.) 1. Im Mittelmeer sind 11 Dampfer und 5 Segler mit

83 000 Bruttoregistertonnen durch unsere U-Boote versenkt worden. Unter den vernichteten Schiffen waren zwei sehr große Dampfer, die im östlichen Mittelmeer aus einem Geleitzug herausgeschossen wurden, ferner zwei bewaffnete englische Dampfer „Elan Maccorquodale“ (3750 T.) und „Consois“ (3756 T.)

Ein im westlichen Mittelmeer versenkter Transporter hatte eine Ladung von 2000 Cyplofostoffe als Ladung, was aus der gewaltigen Detonation, die auf den Treffer folgte, geschlossen werden kann. An den größten Erfolgen hat Kapitänleutnant von Beseler besonderen Anteil.

2. Eines unserer U-Boote hat am 16. Dezember die Bahngüterzüge von Paolo (italienischen Südwahlküste) und zahlreiches Material mit gutem Erfolg beschossen. Nach einer Stunde konnte auf zehn Seemeilen ein starker Brand beobachtet werden.

### Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

### Novemberergebnis des U-Bootkrieges.

Berlin, 21. Dezember (B.T.B. Amtlich.) Im Monat November sind an Handelschiffsräumen 607 000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen der U-Boote versenkt worden.

Seit Beginn des uneingeschränkten Unterseebootkrieges sind damit 2 256 000 Bruttoregistertonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffsräume vernichtet worden.

Berlin, 21. Dezember (B.T.B. Amtlich.) Marineflieger schossen bei Ostende und Neuport über See je ein feindliches Flugzeug ab.

### Entente-feindliche Unruhen in Petersburg.

\* Basel, 21. Dez. (Z.B.) Schweizerische Blätter erhalten über Stockholm Berichte aus Petersburg, wonach dort am Sonntag und Montag entente-feindliche Unruhen stattgefunden haben; es gingen ihnen viele Umzüge der Arbeiter und Soldaten durch die Straßen voraus. Das rumänische Generalkonsulat und die serbische Gesandtschaft wurden beschädigt.

### Die Ausbreitung des Bürgerkriegs.

\* Amsterdam, 19. Dez. (B.T.B.) Das Reutersche Bureau meldet aus Petersburg vom 18. Dez.: Der Bürgerkrieg breitet sich längs der Wolga nach Norden und von Astrachan bis Samara aus. Astrachan ist im Besitz der Bolschewiki. Es wird aber gemeldet, daß gestern die Kosaken nur mehr 20 Kilometer von der Stadt entfernt waren. Wahrscheinlich hat dort der Kampf bereits begonnen. Von Orenburg bringt der Kosakenführer Dorton gegen Samara vor. — Nach einer Nachricht aus Krasnow befindet sich diese Stadt in den Händen der Kosaken.

### Bermittlertes.

— Landwirt Friedrich Bund von Esch ist wegen Vergehens gegen § 57 der Getreideverordnung vom 29. Juni 1916 in Verbindung mit der Verordnung des Kreisauausschusses in Langenschwalbach vom 12. 8. 16 über Brot und Mehl in 2 Fällen zu einer Gefängnisstrafe von 3 Tagen und zu einer Geldstrafe von 10 Mk. rechtmäßig bestraft worden.

\* Aus Cassel wird dem „Vokalanzeiger“ gemeldet: Wegen Kontenhandels ist heute von der hiesigen Strafkammer der Fabrikant Fabicht aus Weckelringen an der Weser, Fabrikant der Farbenfabriken von Fabicht Schue, zu einer Gesamtstrafe von 57 615 Mark verurteilt worden, weil er mehrere Waggonwagen Farben auf dem Umwege über Oesterreich Ungarn nach Rumänien verkauft hatte, wo diese Waren zu Kriegszwecken verwendet worden waren.

\* Ein wertvoller Verlust. Auf dem Wege von Berlin nach Dessau ist ein Wertpaket mit 900 000 Mark Inhalt abhanden gekommen. Das Paket, das sieben einhalbprozentige Schatzscheine der sechsten Kriegsanleihe mit den Zinsscheinen enthielt, war von einer Berliner Bank für einer Kassenstelle in Dessau bestimmt. Es wurde bei einem Berliner Postamt ordnungsgemäß aufgegeben und mit der Bahn befördert, ist aber in Dessau noch nicht angekommen. Wo das Paket hingekommen ist, weiß man nicht.

## Holz-Verkauf.

Die Gemeinde Rettenbach, Kreis Untertauern, verkauft vor dem Einschlag im Wege des schriftlichen Angebots zirka 250 bis 300 Fhm.

### Lieferern Stammholz

zu drei Klassen: 3. Klasse bis 18 cm Durchmesser, 2. Klasse von 19 bis 24 cm Durchmesser, 1. Klasse von 25 aufwärts sowie 50 bis 60 Fhm.

### Tannenstangen 1., 2. und 3. Klasse.

Die Angebote sind für jede Klasse getrennt pro Festmeter abzugeben.

Die Angebote sind bis 8. Januar 1918, vormittags 11 Uhr, mit der Aufschrift „Holzverkauf“ an die Bürgermeisterei hier einzuliefern. Die Eröffnung erfolgt am gleichen Tage, nachmittags 2 Uhr. Die Angebote müssen die Erklärung enthalten, daß der Käufer sich den allgemeinen Verkaufsbedingungen unterwirft. Die Genehmigung der Gemeindevertretung bleibt vorbehalten.

Rettenbach, den 19. Dezember 1917.

2100

Potth, Beigeordneter.

## Suppenküche.

Von der Gemeinde Breithardt: 2 große Körbe Äpfel.  
 " Ungenannt: 2 große Körbe Äpfel und 1 Korb Gemüse.  
 " Herren Carl Stiefvater hier: 5 M.  
 Besten Dank.

2294

Frau Dr. Jugenohl.

## Für die Weihnachtsbescherung

im Lazarett „Quellenhof“ erhielt ich noch von Herrn C. St.:  
 5 Mark.

Herzlichen Dank.

Langenschwalbach, den 21. Dezember 1917.

2296

Fremdt, Dekan.

## Die Gemeindeorgane

von Langenschwalbach und Adolfsack  
 werden für Sonntag, den 23. d. Mts., vorm. 10<sup>1/2</sup> Uhr,  
 zu einer **Sitzung** in die obere Kirche ein-  
 geladen.

### Tagesordnung:

1. Beschluß zum Grundgesetz des 2. Pfarrers;
2. Wahl eines Abgeordneten zur Kreisynode;
3. Wahl eines Kirchenvorstehers aus Langenschwalbach;
4. Beitrag an den „Reformationsbund“.

Sollte die Versammlung nicht beschlußfähig sein, so findet  
 die 2. Sitzung mit gleicher Tagesordnung 1/4 Std. später statt.  
 Langenschwalbach, den 20. Dezember 1917.

2270

Dekan Fremdt, 1. Pfarrer.

## Möbel-Versteigerung,

Weggungshalber werden in der Villa „Athena“ Rheinstraße  
 Nr. 11 Langenschwalbach Freitag, den 28. Dezember, vor-  
 mittags 9 Uhr anfangend, Möbel aller Art, und zwar:

1 Piano, Erämospiegel, Tisch, Chaiselongue,  
 Sofa, gute Betten mit Kopfkissen, Schreib-  
 tisch, Tisch, antike geschn. Stühle, Wochformoden  
 m. Marmor, Spiegel, Kleiderstänke, Schaukelbade-  
 wanne, Waschanlage, Herd, Küchenschrank, Kom-  
 moden, Küchengeräte, Bettvorlagen, Teppich, Vor-  
 hänge, Silber und Wasen usw.

freiwillig gegen Barzahlung versteigert.

2260

J. u. J. Schwege.



Ich bin von Sonntag, den 23.  
 d. Mts. bis Neujahr von hier  
 abwesend.

Wiederaufnahme der Praxis:

Mittwoch, den 2. Januar.

2271 **Bahn-Arzt Kadesch.**

## Seidenstoffe

in bester Qualität bei

**J. Eschwege.**

NB. Hochsein f. Kalif.-Taschentücher.

2252

## Kriegssteuer

Bearbeitung aller Steuerangelegenheiten  
 Bücher-Bilanz-Revision

Beerdigter Bücherrevisor

**Ludwig Götz,**

Niedernhausen i. T.

1334

Fernsprecher 45.

## Die Weihnachtsbescherung

im Lazarett „Quellenhof“ findet Sonntag, den 23. d. M.,  
 nachmittags 5 Uhr, im Saal des „Quellenhofes“ statt.  
 Hierzu sind die Freunde unserer Feldgrauen, die durch  
 ihre Gaben die Bescherung ermöglicht haben, herzlich einge-  
 laden.

2295

Lazarett Quellenhof.

Meine Sprechstunde ist im Winter von  
 8 bis 10 Uhr.

## Dr. Lorenzen,

Kgl. Kreisarzt in Langenschwalbach.

2282

— Fernspr. Nr. 141. —

Wir suchen einen

## Schäferkarrn u. Sorten

(auch gebraucht).

Der Pflanzsausschuß  
Langenschwalbach.

2291

Mein Büro  
 bleibt von Mon-  
 tag, den 24.  
 Dezember bis Mittwoch, den  
 2. Januar geschlossen.

## Erhard,

Rechtsanwalt u. Notar.

Einzine

## Räder

für Handleiterwagen sofort zu  
verkaufen.

2277

Adolfstraße 14.

Starker doppelspanner

## Wagen

verschiedene

Wagenkasten

u. Leitern, Ketten

und sonstiges

Fuhrwerksgeschirr

abzugeben

2236

Chr. Falter,  
Rheinstraße.

Schöne

## Läufer

zu verkaufen.

64

Witt. Lang.

## Ein Blattföcher

zu verkaufen.

2297

Schmidtberg Nr. 1.

## Fräulein

für Büro sofort gesucht.

2278

Röh. Exp.

## Mansarden-

## Wohnung

auf sofort oder später zu ver-  
mieten.

2285

Adolfstraße 14.

Ein Simmentaler

## Bulle

sprungfähig, 1 1/2 Jahre alt,  
steht zu verkaufen bei

2293

Sch. Schmid,  
Kedenroth.

Ein tüchtiges

## Mädchen

gesucht.

2286

Frau Kreisarzt  
Dr. Lorenzen.

Suche

## tüchtige Mädchen

für jetzt und später.

Frau Anna Schipf,  
gewerksmäßige

Stellenvermittlerin.

St. Ville, Gutenbergstraße 1.

## Kirchliche Anzeige

Obere Kirche.

Dienstag, den 25. Dezt.

1. Weihnachtstag.

Vorm. 9 1/2 Uhr:

Herr Dekan Fremdt.

Beichte und hl. Abendmahl.

Kirchensammlung f. Schwanen.

Nachm. 2 Uhr in Adolfsack.

Herr Dekan Fremdt.

Nachm. 6 Uhr:

Weihnachtsfeier im Kloster.

gottesdienst.

Herr Dekan Fremdt.

Mittwoch, den 26. Dezt.

2. Weihnachtstag.

Vorm. 9 1/2 Uhr:

Herr Dekan Fremdt.

Kirchensammlung für

Armen.